

Prof. Dr. Hans-Ulrich Niemitz
Probstheidaer Str. 10
D – 04277 LEIPZIG

14.11.2005

H.-U. Niemitz, Probstheidaer Straße 10, 04277 LEIPZIG

Bundesminister für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Dr. R. Krieger
Postfach 14 02 70
53107 Bonn

Bezug: Ihr Schreiben vom 4.11.2005 (AZ 324-3607-1/0) zum naturwissenschaftlichen Beweis der behaupteten Inflenzaviren und des behaupteten H5N1-Virus.

Sehr geehrter Herr Krieger,

mein Vater hätte mich sicher gefragt, wenn er von mir so einen Brief bekommen hätte, wie ich jetzt am 7.11.05 von Ihnen, ob ich noch ganz bei Trost bin (das ist eine typisch Hamburger Formulierung – mein Vater stammt aus Hamburg). Um meinen Brief nicht zu lang werden zu lassen, nun nur zwei Dinge:

ERSTENS: Meine Frage nach den publizierten naturwissenschaftlichen Beweisen der behaupteten humanen Influenza Viren und nach dem behaupteten H5N1-Virus und nach deren Pathogenität, ist von Ihnen nur mit Glaubensbekenntnissen beantwortet worden. Keine überprüf- und nachvollziehbare Publikation wurde von Ihnen benannt. Dies muss als Aussage der Bundesregierung und damit als Regierungswissen gewertet werden – nämlich: **Die Bundesregierung weiß, dass keine naturwissenschaftlichen Beweise existieren, die geeignet sind, humane Inflenzaviren und das H5N1-Virus als Tatsache zu behaupten und davon abgeleitet, irgendwelche Handlungen zu rechtfertigen.** D.h.: Diese „Tatsachenbehauptungen“ dürfen also keinen Handlungen der vollziehenden Gewalt nach Grundgesetz Art. 20 Abs. 3 zugrunde gelegt werden.

ZWEITENS: Sie unterstellen mir, ich hätte mir eine „Theorie der Nichtexistenz ...“ zu eigen gemacht. Als Wissenschaftler (Sie sind doch einer – oder woher haben Sie Ihren Dokortitel?) muss Ihnen klar sein, **dass es in der Naturwissenschaft keine Theorie der Nichtexistenz geben kann.** Gäbe es sie, dann könnte man einen, der etwas als nicht existent behauptet, niemals seiner falschen Behauptung überführen. Denn eine Nichtexistenz kann man nicht nachweisen. Wie beweist man zum Beispiel die Nichtexistenz von noch nie gesehenen, aber behaupteten Marsmännchen? Dieser Behauptende – und genau so argumentieren Sie – könnte dann sagen, weil ich die Nichtexistenz nicht beweisen kann, dass es das Behauptete „bewiesenermaßen“ gibt. **Es kann aber logisch und damit wissenschaftlich nur so sein, dass der, der die Existenz von etwas behauptet, nachweispflichtig ist. Und das sind in diesem Fall Sie! D.h. hier das Ministerium für Verbraucherschutz bzw. die Bundesregierung.**

Sie können oder wollen offensichtlich die Standards wissenschaftlicher Veröffentlichungen nicht einhalten (z.B. Publikationen benennen). Und Sie können oder wollen auch offensichtlich nicht verstehen, was wissenschaftliches Arbeiten bedeutet (siehe „Theorie der Nichtexistenz“). Sie wissen, dass meine Frage nach den rechtfertigenden naturwissenschaftlichen Beweisen auf eine öffentliche Veranstaltung abzielte. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich selbstverständlich unseren Briefwechsel veröffentlichen werde und dass ich diesen in meinen Lehrveranstaltungen, insbesondere zum Thema „Zum Zusammenhang zwischen Naturwissenschaft und Ethik (Gesellschaft, in Abgrenzung zu Herrschaft)“, diskutieren lassen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Ulrich Niemitz